

Anrede _____
Vorname _____
Nachname _____
Firma/Institution/Verein _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl und Ort _____
Land, wenn nicht Deutschland _____
E-Mail _____

Deutscher Presserat
<http://www.presserat.de/>
Fritschestr. 27/28
10585 Berlin

per Mail: info@presserat.de
per Fax: 030- 367007- 20

Beschwerde wegen der redaktionellen Nutzung nicht existierender Adelstitel

Zeitschrift und Ausgabe (bei Printmedien) _____
Bezeichnung und Link (bei Onlinemedien) _____

Datum der Veröffentlichung _____
Den Artikel als Datei (pdf,jpg,jpeg,png,gif) anfügen, als Link nennen oder dem Fax beifügen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rüge ich, dass Herr/Frau _____
in oben genanntem Artikel entgegen dem deutschen Namens- und Verfassungsrecht mit
(Name) _____
bezeichnet wurde. Dabei wurde durch die Nutzung des Adelsprädikats
(Adelsprädikat) _____ entgegen zivil- und verfassungsrechtlicher
Grundsätze der Eindruck erweckt, es gäbe in Deutschland noch Adel.

Ich sehe darin einen Verstoß gegen Ziffer 1 und 2 des Pressekodex, weil mit gerügter
Nutzung des genannten Adelsprädikats eine Namensbezeichnung nicht wahrheitsgemäß
wiedergegeben wurde und die nach den Umständen gebotene Sorgfalt bei der Prüfung der
Wahrheit - hier die Ermittlung des rechtlich zutreffenden Namens - unterblieb.

Es gibt keinen deutschen Adel mehr. Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 der Weimarer
Reichsverfassung lautet wie folgt: „**Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens
und dürfen nicht mehr verliehen werden**“. Die Tendenz dieser gemäß Art. 123
Grundgesetz als einfaches Bundesrecht weiter geltenden Bestimmung der Weimarer
Verfassung ist **auf die Beseitigung aller adelsrechtlichen Privilegien gerichtet und lässt
die beim Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung geführten Adelsbezeichnungen
lediglich noch als Bestandteil des bürgerlich-rechtlichen Nachnamens fortbestehen**,
(vgl. BVerwG, Urteil vom 11.03.1966, Az.: VII C 85.63).

Die oben gerügte Vorgehensweise widerspricht damit nicht nur einfachem Bundesrecht
sondern auch Art. 3 Grundgesetz, wonach niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt
oder bevorzugt werden darf und stellt damit im Ergebnis eine journalistische Hilfestellung zur
Wiedererlangung untergegangener Standesvorrechte und abgeschaffter Privilegien der
Geburt dar. Es wird so getan, als gäbe es noch einen Adel in Deutschland und diese Person
gehöre dem Adel an, obwohl dies nicht so ist. Ein Armutszeugnis für die freie Presse, die
Nachfahren der historischen Gegner der Pressefreiheit derart zu hofieren und damit die
Errungenschaften der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft schlicht zu missachten.

Ort, Datum _____
Unterschrift _____